

Zwischen der **Donaukraftwerk Jochenstein AG**, Am Kraftwerk 2, 9401 Untergriesbach (kurz: DKJ), vertreten durch die **Grenzkraftwerke GmbH**, Münchner Straße 48, 84359 Simbach a. Inn, und dem **Markt Untergriesbach**, 94107 Untergriesbach, wird folgender

GESTATTUNGSVERTRAG

geschlossen:

I. Gegenstand

Gegenstand dieses Gestattungsvertrages ist die Nutzung von im Eigentum der DKJ (**Gestattungsgeber**) stehenden Grundstücksflächen aus den FINrn. 1478 und 1499/1 durch die Gemeinde Untergriesbach (**Gestattungsnehmer**). Die gegenständlichen Teilflächen werden vom Gestattungsnehmer als Radweg, Fahrradabstell-/Aufenthaltsfläche und Parkplatz im Sinne des beiliegenden Lageplanes genutzt.

II. Gestattungsentgelt

Als Gestattungsentgelt leistet der Gestattungsnehmer einen jährlichen Betrag in Höhe von DM 100,-- (in Worten: einhundert DM). Dieser ist am 1. Januar eines jeden Jahres im voraus auf das Konto der DKJ bei der HypoVereinsbank Passau, Kt-Nr. 2811650 (BLZ 740 200 74) einzuzahlen.

Ab der Einführung der Währungsunion wird der Pachtzins auf 51,-- Euro festgelegt (in Worten: einundfünfzig Euro).

III. Nutzungs-, Haftungs-, und Instandhaltungsbestimmungen

Jede Änderung der derzeitigen Nutzungsart oder bauliche Umgestaltung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Gestattungsgebers.

Der Gestattungsnehmer übernimmt für die Gestattungsflächen die volle Verkehrssicherungspflicht und Wegehaftung und wird den Gestattungsgeber bei diesbezüglichen Ansprüchen Dritter schad- und klaglos halten.

Ebenso übernimmt der Gestattungsnehmer die ordnungsgemäße Instandhaltung der Flächen.

Der Gestattungsgeber behält sich vor, die Gestattungsflächen im erforderlichen Umfang vorübergehend für betriebliche Zwecke in Anspruch zu nehmen und verpflichtet sich, allfällige Schäden an Einrichtungen des Gestattungsnehmers entsprechend zu vergüten.

Bei Wartungs- oder Reparaturarbeiten an den drei auf FINr. 1499/1 befindlichen Versorgungsleitungen des Gestattungsgebers übernimmt jedoch der Gestattungsnehmer die evtl. anfallenden Kosten einer Wiederinstandsetzung.

./.

IV. Laufzeit

Der Gestattungsvertrag beginnt am 1. Januar 2001 und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Der Gestattungsgeber verpflichtet sich jedoch, nicht vor Ablauf von 25 Jahren zu kündigen.

V. Bestimmungen bei Beendigung des Vertragsverhältnisses

Hinsichtlich des Parkplatzes verpflichtet sich der Gestattungsnehmer auf Verlangen des Gestattungsgebers nach Beendigung des Vertragsverhältnisses zur Wiederherstellung des früheren Zustandes (Wiesennutzung). Der Gestattungsgeber kann aber auch verlangen, dass die mit der Gestattungsfläche fest verbundenen Anlagen und Einrichtungen zu belassen sind. In diesem Fall gehen diese ohne Kostenersatz auf den Gestattungsgeber über.

Gleiches gilt auch für die übrigen Gestattungsflächen, sofern der Gestattungsnehmer keinen Rechtsträger namhaft machen kann, der zu den selben Bedingungen mit dem Gestattungsgeber einen Vertrag abschließt.

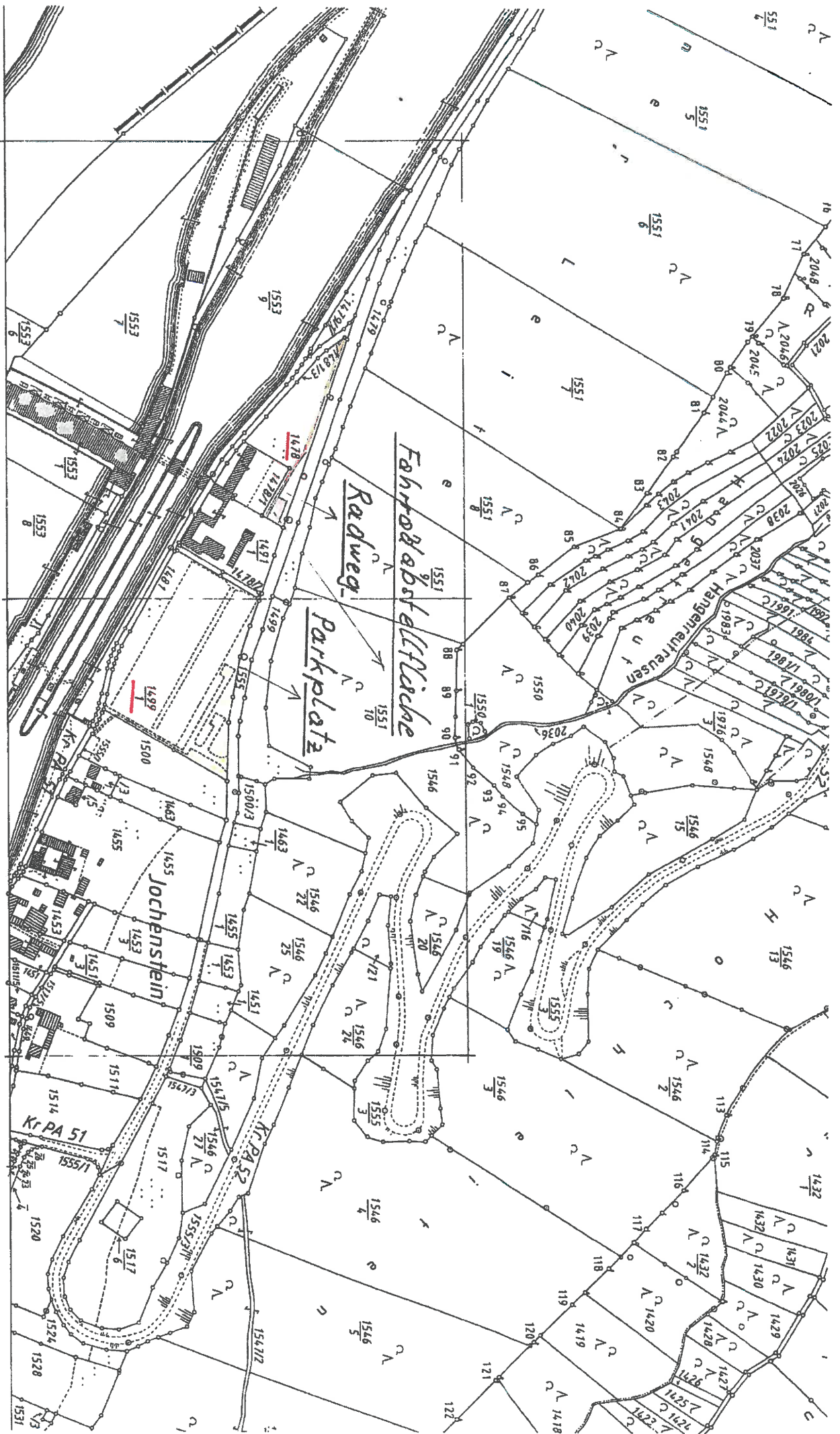
Simbach, den 06. 12. 00

Untergriesbach, den 30. NOV. 2000

Grenzkraftwerke GmbH

Markt Untergriesbach


T. Kohl
T. Bürgermeister



NO 19 - 68

Bestandsplan z. Pachtvertrag

M = 1:5000

ÜBERSICHT DER FLURKARTEN 1:1000

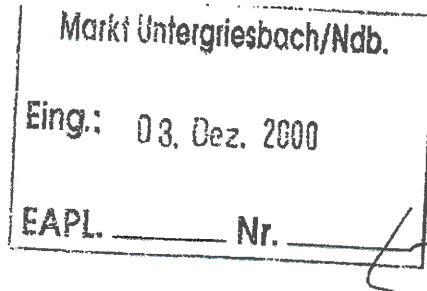
Flurkarte 1:1000

53793083 6625032
53792950 6627367

Hinwei

Markt Untergriesbach
z. H. Herrn Zillner
Marktplatz 24

94107 Untergriesbach



84355 Simbach am Inn
Postfach 13 60

Telefon: (0 85 71)-6 09-00
(Durchwahl Teilnehmer: -274)
Telefax: (0 85 71)-6 09-114

Ihr Zeichen

Ihr Schreiben

Unser Zeichen
HW.RL.VS

Simbach am Inn
2000-12-06

Donaukraftwerk Jochenstein; Gestattungsvertrag

1 Beilage

ohne Begleitschreiben mit der Bitte um:

- | | |
|---|---|
| ☐ Durchsicht | ☐ Rückruf |
| ☐ Erledigung | ☐ Stellungnahme |
| ☐ Genehmigung | ☐ Unterschrift |
| ☐ Prüfung | ☐ Rücksendung |
| ☐ Weiterleitung an | ☒ für Ihre Unterlagen |

Mit freundlichen Grüßen

Grenzkraftwerke GmbH
Recht und Liegenschaften
i. A. Klausenich